

Klassenregeln SUNBEAM 22.1

Gültig ab 1. Jänner 2022

Die Absicht dieser Klassenregel ist faires Segeln mit möglichst identen Booten zu gewährleisten. D.h. Veränderungen des Rumpfs, des Riggs oder der Segel sind nur nach diesen Regeln unter Begutachtung des Sunbeam Vermessers möglich. Veränderungen haben einen Einfluss auf die Yardstickzahlen der SUNBEAM Klassenvereinigung.

RUMPF

1. Gewicht: Das Minimum im trockenen Zustand ist 1300 kg (+/- 10 %). Das Gewicht wird gemessen mit Rigg, Polster, mit Fußbodenabdeckung und Zusatzeinbauten.
2. Die Korrekturgewichte dürfen nur von der Schöchli Werft platziert werden.

KIEL

1. Maximum Tiefgang: 1,4 m

RUDER

1. Maximum Tiefgang: 1,15 m

RIGG

1. Das Sunbeam 22.1 Rigg muss über die Schöchli Werft bezogen werden.
2. Das Rigg muss von dem französischen Mastproduzenten Z-Spar hergestellt sein (siehe Skizze)
3. Das stehende Gut muss aus 1 x 19 Edelstahl Draht sein.
4. Nur ein Salingpaar ist erlaubt.
5. Backstagen, Achterstag, Unterwanten auf Pütting sind nicht erlaubt.
6. Folgende Maße müssen eingehalten werden:
 - I: 7.700 mm
 - J: 2.650 mm

7. Folgende Maße müssen eingehalten und mit einem schwarzen Tape markiert werden:
 - P: 8.000 mm (Tape)
 - E: 3.000 mm (Tape)
 - Das Großsegel darf nicht über die Tapes gezogen werden!
8. Der Gennakerbaum darf maximal 700 mm über den Bug herausragen.
9. Der Spinnakerbaum darf eine maximale Länge von 2.650 mm haben.

SEGEL

1. Die Segel müssen aus gewebter oder laminiertes Polyesterfaser gefertigt sein.
2. Das Segeltuch muss in Bahnen verarbeitet sein. Die Fasern müssen stets gerade laufen. Lastenorientierte Membran-Segel sind nicht Standard! (Punkteabzug bei Yardstick)
3. Am Boot dürfen sich 2 Amwindsegel und 1 Beisegel befinden.
4. Die Segelnummern müssen mindestens 300 mm hoch sein.
5. Es muss sich ein Sunbeam „S“ Klassenzeichen im Großsegel befinden und mindestens 500 mm breit sein.
6. Die Maximal Maße der Segel dürfen nicht überschritten werden.
7. Beim Vorsegel und der Vorstag müssen I + J eingehalten werden
8. Segellatten beim Vorsegel sind erlaubt
9. Die von der Werft ausgelieferte Rollanlage des Vorsegels zählt zur Standardausstattung – abweichende Rollanlagen sind Sonderausstattungen mit Auswirkung auf die Yardstickzahl
10. Das Vorsegel muss in der Cruiser-Version aufgerollt werden können.
11. Das Mindestgewicht der Amwindsegel beträgt 185 g / m².
12. Das Mindestgewicht der Vorwindsegel beträgt 32 g / m².
13. Die Segelfenster Anzahl und Fläche ist nicht begrenzt.
14. Die HEADWITH ist 1.000 mm.
15. Durchgehende Lattungen sind erlaubt.
16. Mindestens ein Reff ist verpflichtend – es darf kein Scheinreff sein!
17. Maße Gennaker groß: SL 8,50 m x SF 5,20 m / SMG 6,25 m
18. Maße Spinnaker: SL 8,40 m x SF 5,42 m / SMG 5,70 m

KLASSENREGATTEN

1. Die Klassenmeisterschaft der Sunbeam 22.1 Bootsklasse findet einmal im Jahr in einem österreichischen oder deutschen Segelrevier statt.
2. Bei der Klassenmeisterschaft muss der Steueremann der Sunbeam 22.1 Mitglied der Klassenvereinigung sein.
3. Bei einer Teilnahme muss der Sunbeam 22.1 Messbrief vorgelegt werden.
4. Neben der Klassenmeisterschaften können Schwerpunktregatten organisiert werden.
5. Alle Termine, Austragungsorte und die Regattaabwicklung müssen vorab mit der SUNBEAM Klassenvereinigung abgeklärt werden